

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2025 – Düsseldorf

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Drucksache

Antragsteller: Apothekerkammer Berlin

Antragsgegenstand: pDL-Inhalationsschulung - Erweiterung auf Kinder 0-6 Jahre

Eingangsdatum:

Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert die gesetzlichen Krankenkassen auf, die bestehende pharmazeutische Dienstleistung (pDL) „Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik“ im Anhang zu Anlage 11 des Rahmenvertrages nach § 129 Absatz 2 SGB V auf Kinder im Alter von 0–6 Jahren zu erweitern. Dabei soll sich die Schulung nicht nur an das Kind, sondern an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten richten, um die sachgerechte Anwendung der inhalativen Therapie in dieser Altersgruppe sicherzustellen.

Durch Durchführung und Abrechenbarkeit der Schulung von Eltern/Bezugspersonen im Rahmen der pDL „Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik“ wird die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit der inhalativen Therapie bei Kindern unter 6 Jahren gewährleistet und verbessert.

Begründung

Aktuell ist die Abrechnung der pDL-Inhalationsschulung gemäß den geltenden Regelungen erst ab einem Alter von 6 Jahren möglich. Diese Altersgrenze orientiert sich an der Voraussetzung, dass der Patient selbstständig in der Lage ist, die Inhalationstechnik zu erlernen und anzuwenden. Für jüngere Kinder im Alter von 0–6 Jahren trifft dies in der Regel noch nicht zu, da ihnen altersbedingt die kognitiven und motorischen Fähigkeiten fehlen, um die inhalative Therapie selbstständig und korrekt durchzuführen.

Dennoch besteht in dieser Altersgruppe ein erheblicher Bedarf an strukturierter Anleitung und Schulung – nicht beim Kind selbst, sondern bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die in dieser Phase die Therapie eng begleiten. Eine fundierte Schulung dieser Bezugspersonen ist entscheidend für den Therapieerfolg, insbesondere zur Vermeidung von Anwendungsfehlern und zur Förderung der Adhärenz.

Die bisherige Regelung führt in der Praxis zu einer Versorgungslücke: Obwohl eine Schulung dringend erforderlich ist, kann sie nicht im Rahmen der pDL abgerechnet werden, da sich diese formal ausschließlich auf den Patienten bezieht. Die fehlende Abrechenbarkeit wirkt sich dabei nachteilig auf die Versorgungsrealität und Qualität der Betreuung junger Kinder mit inhalativ zu behandelnden Erkrankungen aus. Mit der geforderten Erweiterung der pDL-Inhalationsschulung auf Kinder im Alter von 0–6 Jahren – mit dem Fokus auf die Schulung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten – soll diese Versorgungslücke geschlossen werden. Die Maßnahme zielt auf

eine standardisierte, qualitativ gesicherte Anleitung der betreuenden Personen ab und stellt somit einen entscheidenden Beitrag zur Sicherstellung einer wirksamen und sicheren inhalativen Therapie in dieser vulnerablen Altersgruppe dar.